Beförderungs- und Geschäftsbedingungen

Vertragspartner:

Firma Helicopter-Fly Carsten Runge Markus Lohmann Neue Straße 21 21244 Buchholz

- 1. Mit Abschluss des Vertrages und dem Erwerb eines privaten Erlebnis-Rundfluges erhält der Fluggast den Anspruch auf eine einmalige Beförderung mit einem Gyrocopter oder eines Partnerunternehmens mit der entsprechend gebuchten Flugdauer. Sollten Gründe, die nicht in der Verantwortung der HF = Helicopter-Fly GBR liegen, eine kürzere Flugzeit bedingen, so gilt der Flug ab 75% der gebuchten Flugdauer als vertragsmäßig durchgeführt. Sollte nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart sein, ist der Flughafen Rotenburg der Startflughafen. Alle Flugzeiten ab Boarding. Rundflüge für Hamburg, Hannover und Bremen bei zu gering gebuchter Flugzeit gegen Aufpreis möglich.
- 2. Bei Ausgabe eines Flugtickets hat dieses eine Gültigkeit von 12 Monaten ab Ausgabedatum. Er ist auf geeignete Personen übertragbar, sofern diese die Voraussetzungen gemäß Pkt. 3 dieser Beförderungsbedingungen erfüllen. In Einzelfällen kann ersatzweise ein Partnerunternehmen, das die gleichen rechtlichen Voraussetzungen des Luftverkehrsgesetzes (§ 20 LuftVG) erfüllt, für die Durchführung der Fluges eingesetzt werden. Die Haftung übernimmt in diesem Falle das eingesetzte Partnerunternehmen.
- 3. Körperliche Einschränkungen und gesundheitliche Probleme sind spätestens bei der Reservierung bekannt zu geben. Herz -, Kreislauf und Lungenerkrankte können nur nach Rücksprache mit dem behandelnden Arzt befördert werden. Von Flügen während der Schwangerschaft raten wir ab. Das Mindestalter für die Mitnahme von Kindern beträgt 12 Jahre bei einer Mindestgröße von 1,30 m. Die Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt durch die Unterschrift auf dem Flugticket. Das Maximalgewicht des Fluggastes darf inkl. Kleidung 100 kg nicht überschreiten. Das max. Gewicht von 450 kg darf nicht überschritten werden.
- 4. Bei den Startvorbereitungen, beim Start, während des Fluges und bei der Landung sind alle Anweisungen des Piloten zu befolgen.
- Rauchen ist grundsätzlich verboten, dies gilt auch für das Flughafengelände
- Steigen Sie erst ein, wenn der Pilot Sie dazu auffordert!
- Nehmen Sie keine spitzen Gegenstände, Flaschen usw. mit an Bord! Werfen Sie keinesfalls Gegenstände aus dem Gyrocopter! Berühren Sie das Flugzeug nur an den Stellen, die Ihnen vom Einweiser gezeigt werden. Spielen Sie nicht an irgendwelchen Hebeln.
- → Steigen Sie erst aus, wenn es der Pilot ausdrücklich erlaubt!

Vor - und während des Fluges besteht für den Fluggast Alkoholverbot. Angetrunkenen oder unter Drogeneinfluss stehenden Personen wird die Beförderung ersatzlos verweigert. Fluggäste, die gegen die Anweisungen des Piloten verstoßen, können von der Beförderung ausgeschlossen werden. Eine Erstattung des Flugpreises ist in diesem Falle ausgeschlossen.

- 5. Der Fluggast darf das Fluggastgewicht von 95 kg inklusive Kleidung nicht überschreiten. Bei Mitflug ab 95 kg werden 30 € extra berechnet. Die Firma Helicopter kann Flüge vor Ort ab einem Fluggastgewicht ab 110 kg aus Sicherheitsgründen ablehnen. Ein Ersatzanspruch kann dann nicht gewährt werden. Wenn ein Flugevent wegen schlechten Wetters oder technische Problemen eines Fliegers ausfallen sollte wird auch hier keine Haftung gewährt. Ab 100 kg müssen die Fluggäste bei der Terminierung ihr Gewicht angeben.
- 6. Eine Haftung für Foto- und Filmgeräte sowie Brillen wird nicht übernommen. Bei der Mitnahme ist der Fluggast selbst für die sichere Verwahrung während des gesamten Fluges verantwortlich. Alle mitgeführten Geräte müssen durch eine Schlaufe o.ä. so gesichert sein, dass ein Lösen und Herabfallen nicht möglich ist. Ferngläser sind nicht nötig. Wir fliegen normalerweise in Höhen, wo man mit einfachen Sehhilfen noch etwas erkennen kann. Fotoapparat, Handy und Videokamera dürfen aus Sicherheitstechnischen Gründen nicht mit an Board genommen werden.
- 7. Zur Vereinbarung eines Starttermins setzt sich der Passagier nach Erhalt des Flugscheines mit dem Luftfahrtunternehmen in Verbindung. Bedenken Sie, dass wir während der Saison von April bis September einige Tage Vorlauf benötigen um die Flüge entsprechend zu planen. Am Starttag setzt sich der Passagier ca. eine Stunde vor dem verabredeten Termin mit dem Piloten in Verbindung, damit der Start aus Witterungsgründen zu- oder abgesagt werden kann. (Sollte wegen längerer Anfahrtswege diese Stunde nicht reichen, müsste er entsprechend früher anrufen). Schadenersatzansprüche wegen wetterbedingter Flugabsagen am Start sind ausgeschlossen. Flüge können bei Wetterbedingungen verkürzt werden aus Sicherheitsgründen dabei werden weder Beträge ausgezahlt oder die Restzeit nachgeholt.
- 8. Sollte der Fluggast zum vereinbarten Flugtermin verhindert sein, so hat er dies spätestens 24 Stunden vor dem Starttermin mitzuteilen oder eine geeignete Ersatzperson zu stellen. Der Treffpunkt wird bei der Reservierung vereinbart. Bitte seien Sie pünktlich. Bei Nichterscheinen verfällt des Flugticket ersatzlos.
- 9. Öffnungzeiten:

Montag - Sonntag: 365 Tage im Jahr Samstag und Sonntag mit Aufschlag Samstagszuschlag 50 € und Sonntagszuschlag 100 €.

- 10. Die Bezahlung für ausgegebene Flugtickets hat bis spätestens bei Übergabe zu erfolgen.
- 11. Bei Rückgabe des Flugtickets werden folgende Kosten berechnet:
- ⇒bis 45. Kalendertag nach Ausgabedatum des Tickets entstehen keine Kosten
- →ab dem 46. Kalendertag nach Ausgabedatum des Tickets 30% des Flugpreises
- →ab dem 3. Monat zuzüglich 8 % des Flugpreises für jeden angefangenen Monat
- **→**abgelaufene Gutscheine können nicht angenommen werden
- 12. Bei Terminabsage der Gäste werden bei Rundflügen 25 € und bei Event 40 € berechnet.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle aus dem Erwerb von Flugtickets entstehenden Ansprüche und Rechtstreitigkeiten ist Rotenburg bei Bremen.